

- Genehmigung steht noch aus
- genehmigt

*Protokollverteiler: Schreibe eine E-Mail mit deiner gewünschten Empfangsadresse an [protokolleon@stura.uni-freiburg.de](mailto:protokolleon@stura.uni-freiburg.de) und folge den Anweisungen, um dich in den Protokollverteiler einzutragen.*

**Anwesende Vertreter\*innen:** Calvin Kahlo (AGeSoz), Joshua Burgert (Altphilologie), Klara Herzog (Anglistik), Johannes Wetzels (Archäologie und Altertumswissenschaften), Natalie Wickli (Biologie), Simon Bertelmann (Chemie), Jonas Kunz (EZW), Luise Martin (FHU), Jonas Lucas (Geographie), (Geologie), Janka Kenk (Germanistik), Roul Scherr (Geschichte), Lea Martensa (Kunstgeschichte), Freya Bartels (Kulturanthropologie), Nora Ederer (LAS), Daniel Burkhardt (Mathematik), Philippe Reis (Medizin), Vida Hollek (Molekulare Medizin), Simon Pfäffle (Pharmazie), (Philosophie), Marlene Heinrich (Physik), Jakob Reineck (Politik), Insa Schaffernak (Psychologie), Lioba Korber (Rechtswissenschaften), Tristan Eils (Romanistik), (SIJ), (Skandinavistik), (Slavistik), Michael Sapel (Sport), Stephan Nickel (TF), Linda Ebert (Theologie), Muriel Kuite (Wirtschaftswissenschaften), (Zahnmedizin), (Initiative Asoziales Netzwerk), Jonathan Armas (Initiative Bierrechte Uni FR (BUF)), (Initiative HOCHSCHULGRUPPE (HSG)), Ines Frankenhauser (Initiative Juso-HSG #1), Corinna Friedrich (Initiative Juso-HSG #2), Shrabon Insan (Initiative Juso-HSG #3), David Sam (Initiative RCDS I), Friederike Patt (Initiative RCDS II), Naomi Mansour (Initiative Campus Grün), Carlos Zahin (Initiative Liberale Hochschulgruppe)

**Vorstand:** Marah Mauermann, Tim O. Boettger

**Gäste:** Deborah Benthin (WSSK), Katja Brögeler (WSSK), Jan Flächsenhaar (ZfS-Kommission), Paulina Aue (ZfS), Fabia Spörckmann, Felizia Naubaur, Fiona Geuler, Moritz Müller, Julius Schwering, Michaela Ahr, Lisa Zinnebner, Matthias Leicht

## Tagesordnung

### TOP 0 Formalia

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls
- 3) Vorschläge zur TO

### TOP 1 Berichte

- 1) Vorstandsbericht
- 2) Stellungnahme der WSSK zum Änderungsantrag des §6 AstA-Go und den Urabstimmungsfragen
- 3) Bericht der Delegierten aus der ZfS – Qualitätskommission
- 4) Bericht aus der EPG-Qualitätskommission

### TOP 3 Bericht aus der SLK

### TOP 4 Finanzanträge

### TOP 5 Abstimmungen

### TOP 6 Termine und Sonstiges

---

## TOP 0 Formalia

## **1) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die StuRa-Sitzung ist mit 32 anwesenden abstimmungsberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

## **2) Genehmigung des Protokolls**

Chemie: S.4 „Frau X“ durch richtigen Namen ersetzen – Frau Saller

Politik: Unsere FS Party ist am 11.01. im Artik

Das Protokoll der Sitzung vom 27.11.2018 ist mit Änderungen genehmigt.

## **3) Vorschläge zur TO**

Vorstand: Initiativantrag zu einer Klage gegen die Symptomangabe als neuen Top 2.2. Wir konnten erst heute kurzfristig sehen, dass es heute schon eingereicht werden muss – keine Gegenstimmen

Deligierte für die ZfS-QK: Bericht zur ZfS-Qualitätskommissionssitzung als neuer Top 1.3 – keine Gegenrede

## **TOP 1 Berichte**

### **1) Vorstandsbericht**

Der Bericht wird vorgestellt.

EZW: Zahlen Doktorand\*innen Studiengebühren wegen des Fahrradverleihsystems?

Ab diesem Semester ja, aber der Semesterbeitrag geht dann nicht an die VS, sondern den Doktorand\*innenkonvent. Daher müssen sie selbst entscheiden, ob sie Teil des Systems sein wollen.

Pharmazie: Wo und wann muss man sich melden, wenn noch Hilfe gebraucht wird für die Vollversammlung?

So schnell wie möglich beim Präsidium. Brauchen Menschen für Sitzungs- und Redeleitung und für das Protokoll eine Person und 2 Leute fürs Mikrofontragen.

### **2) Stellungnahme der WSSK zum Änderungsantrag des §6 AstA-Go und den Urabstimmungsfragen**

#### **a) §6 AStA-Go Antrag**

Wird zusammengefasst und Stellungnahme wird erörtert.

Keine Nachfragen.

#### **b) Urabstimmungsfragen**

Präsidium: Wenn die Stellungnahme nicht vorliegt und recht lang ist, möchte der StuRa die WSSK bitten erst in der kommenden Sitzung zu berichten?

Chemie: Macht es denn noch Sinn es anzuhören, wenn einen Tag später die VV ist?

Vorstand: Im Prinzip schon, weil der Zug für diese VV schon abgefahren sind. Aber es wäre trotzdem gut, damit nachvollziehbar wird, wieso sie abgelehnt worden sind.

Theologie: Fände es cool, wenn ihr es kurz vorstellen könntet, da man die Urabstimmungsfragen und auch die Stellungnahme ja zu Hause online nochmal nachlesen kann und vielleicht hier Anwesende Fragen haben, die man dann direkt schon klären kann.

Stellungnahme zu den Urabstimmungsfragen wird vorgestellt.

Asoziales Netzwerk: 1. Wie begründet ihr, dass ihr, wenn eure Aufgabe ist zu entscheiden ob eine Frage zulässig ist, auch mit einfließen lasst, dass das Abstimmungsergebnis potenziell irrelevant sein könnte? 2. Ihr bemängelt bei Frage 1 und 2, dass es die Antwortmöglichkeit „ich will kein Semesterticket haben“ nicht gibt – warum? Das ist nicht das Frageitem. Frage 1 ist die von der LAK vorgegebene Frage. Frage 2 handelt nicht darum, ob man weiter verhandeln soll, sondern lediglich davon, wie.

Zu 1.: Wir glauben, dass die „Ja/Nein“-Regelung zu VV-Fragen besteht, damit Abstimmenden klar ist, worüber sie abstimmen. Wir glauben, dass Fragen nicht mit Ja/Nein beantwortbar sind, wenn diese Optionen nicht so bestehen.

Zu 2.: Problem war nicht die Ja/Nein-Problematik, sondern, dass die Frage ist, ob es effektiv ist – wenn es nach einem längeren Zeitraum keinen Effekt mehr hat, macht das aus unserer Sicht schon was aus. Denn Regelungen wie sie die Organisationssatzung dazu trifft, dass Urabstimmungen in bestimmten Zeitrahmen ablaufen sollen (etc.), sollen ja eine gewisse Effektivität wahren.

Biologie: Woher kommt das mit diesem Ja/Nein? Damit wird Leuten ja abgesprochen, dass sie nachdenken können.

Steht in der Organisationssatzung so festgeschrieben. Es wird nicht das Recht abgesprochen, nachzudenken. Es geht uns darum, dass es klarer wäre, wenn dort stünde „das Landesweite S soll unter obigen Anforderungen eingeführt werden“ und dies mit Ja oder Nein beantwortbar wäre.

Theologie: Das wurde sich damals von den Schreibern der Satzung ausgedacht, damit es keine Freifeldfunktion gibt. So ist es eine Abstimmung und keine Umfrage – das hat mit rechtlichen Regelungen zu tun. Außerdem gäbe es sonst tausende verschiedene Antworten.

Geschichte: Es muss sicher sein, dass die Fragen klar sind und rechtlich korrekt abgestimmt wird.

### **3) Bericht der Delegierten aus der ZfS – Qualitätskommission**

Die Delegierten berichten.

EZW: Also wurden quasi alle Optionen abgelehnt?

Im Prinzip ja, das wurde als Empfehlung dem Rektorat mitgegeben.

Chemie: Also geht mehr als die Hälfte für die Verwaltung drauf?

Jein. Denn man muss zwischen liquiden und nicht-liquiden Mitteln unterscheiden, von denen die einen an Personal zweckgebunden sind. Man muss bedenken, dass die Bezahlung der festen Mitarbeiter\*innen über die nicht-liquiden Mittel sowie auch die Betreuung der

Praktikamodule sichergestellt wird. Und die Betreuung sowie Rekrutierung der Lehrenden, was sehr umfangreich ist.

Asoziales Netzwerk: Die Transparenz ist dann gewährleistet, wenn das Thema im Senat war und die studentischen Senator\*innen davon dann hier berichten.

Wichtig ist nochmal zu sagen, dass die Taktik der Kürzungen des Rektorats dazu führen, dass der BOK in sich sinnlos wird. Daher stellt sich zwangsläufig auch die Frage, ob das ZfS dann nicht gleich abgeschafft werden sollte. Wir Studierenden sollten uns mit dieser Frage auseinandersetzen, da es uns und unsere Lehre betrifft.

Zudem ist es ja auch nicht zielführend, wenn ein Pflichtmodul entsteht, bei dem 3000 Studierende gleichzeitig teilnehmen.

#### **4) Bericht aus der EPG-Qualitätskommission**

Der Bericht wird vorgestellt.

Theologie: Sind von den Fristen auch die Veranstaltungen der EPG betroffen?

Nein, nur die Veranstaltungen aus dem MPK.

### **TOP 2**

#### **a) Juggler Freiburg e.V. (Antrag auf ideelle Unterstützung)**

Die Antragsstellenden stellen sich vor. Haben die Frage, warum sie denn eigentlich den Umweg um die ideelle Unterstützung brauchen, wenn sie Räume von der Uni Mieten wollen.

Asoziales Netzwerk: Ich erklär dir, wieso ihr den Umweg gehen müsst, wenn ihr mir erklär, was für ein Sport das ist. Den Umweg braucht ihr, weil ihr nur über die Verfasste Studierendenschaft Räume beantragen könnt und dafür wiederum die ideelle Unterstützung des StuRas braucht.

(...) Es ist so eine Art Mischung aus Football und Team-Fechten, nur mit einem Ball, der noch auf die andere Seite muss. Es ist fairnessbasiert, ist pädagogisch schon in Gewaltpräventionsprojekten eingesetzt worden.

Theologie: Wie sind eure Teams geschlechterbezogen aufgestellt?

Es ist gemischt. Leider haben wir dennoch mehr Männer als Frauen.

Anglistik: Ich möchte empfehlen den Sport auf YouTube zu schauen, ist auch ohne Ton interessant.

Sport: Auf Wikipedia steht, dass als Spielball ein Hundeschädel genutzt wird?

Das kommt ursprünglich aus einem Film. In Anlehnung an den Film entstand der Sport, aber wir nutzen Schaumstoffbälle.

#### **b) Antrag auf Unterstützung einer Klage gegen Symptomangaben**

Der Antrag wird vorgestellt.

Theologie GO-Antrag: Abgabe durch Angabe verändern, da wir schon immer Symptomangabe als Begriff verwenden.

Die Antragsstellen übernehmen den Vorschlag.

Mathe: Ich finde es unterstützenswert, finde es aber bedenklich, wenn wir den Klagetext nicht kennen.

Die Person möchte anonym bleiben. Dem Vorstand ist die Person aber bekannt. Die Klage ist noch nicht eingereicht, wir fänden es toll schon vorher der Person sagen zu können, dass wir dahinter stehen.

Theologie: Bei der Klage gegen Studiengebühren haben wir die Anonymität auch gewahrt. Wir wissen ja, wogegen geklagt wird, und zwar gegen die Symptomangabe. Bei den Studiengebühren war es dasselbe Vorgehen.

Chemie: Was wurde weggestrichen?

Finanziell und inhaltlich. Inhaltlich ist obsolet, da es ja dann eine ideelle Unterstützung ist.

Rechtswissenschaft: Welche Symptome nimmt das Prüfungsamt denn an?

Das wissen wir nicht, ist willkürlich. Gerade bei psychischen Erkrankungen besteht Stigmatisierung.

Je nach Prüfungsamt ist es zudem unterschiedlich und daher sehr willkürlich.

FHU: Was heißt das mit dem Rechtsmitteltopf?

Es gibt einen Rechtsmitteltopf des StuRas. Wenn eine Person aus der VS bei etwas juristisch finanzielle Hilfe braucht, kann darauf ein Antrag gestellt werden. Gerade in diesem Fall geht es, wie auch bei den Studiengebühren, um einen Belang aller Studierenden. Denn eine Entscheidung darüber hätte weitreichende Folgen für die Gesamtstudierendenschaft.

Asoziales Netzwerk: In den Prüfungsausschüssen sitzen Menschen, die keinerlei medizinische Kompetenz haben. Es gibt Fakultäten, das ist bekannt, die Symptomangaben von psychischen Erkrankungen ablehnen. Die einzige Fakultät, die sich nicht anmaßt, eine Symptomangabe einzufordern, ist die Humanmedizin, welche die Kompetenz ja durchaus hätte.

Anglistik: Ich schließe mich komplett an. Die Symptome haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Entscheidung. Ein Beispiel ist, dass mal geurteilt wurde, dass man, wenn der rechte Arm gebrochen ist, man ja dann mit dem linken Schreiben könnte. Außerdem werden Aufwendungen wie Arztbesuche bei den Symptomangaben ja gar nicht abgebildet.

Medizin: Es ist ja nicht so, dass die Diagnose erforderlich ist. Könnte es passieren, dass das gefordert würde, sollte eine Klage gegen die Symptomangabe Erfolg haben?

LHG: Ist die Klage denn weniger erfolgversprechend, wenn die Klage von der VS nicht finanziell unterstützt wird?

Wir wurden zur Unterstützung angesprochen. Wir werden aus Gründen der Anonymität nichts dazu sagen. Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützung die Erfolgsquote erhöhen würde.

Mathe: Sollten wir nicht ein bisschen wissen über die Klage, damit wir den Erfolg der Klage abschätzen können?

Es ist nochmal hervorzuheben, dass die Anonymität gewahrt werden muss. Es wird dagegen geklagt, dass mehrfach Atteste mit Symptomangaben trotz vieler Atteste durch viele Ärzte abgelehnt worden sind.

Rechtswissenschaften: Könnte man eine Antwort auf die Mediziner wegen Symptomangabe und Diagnose geben?

Kann ich nicht genau beantworten. Aber da Prüfungsausschüsse keine Diagnosen stellen können, sondern nur Ärzte, ist es eher unwahrscheinlich. Außerdem ist ja Datenschutz noch zu bedenken.

Asoziales Netzwerk: Von der Symptomangabe zur Diagnose hin, das ist unwahrscheinlich. Es geht ja um die Frage, wer die Kompetenz hat zu entscheiden, ob Symptome ausreichen. Wenn gegen die Klage entschieden würde, bliebe alles beim Alten. Wenn nicht, verlagert es sich komplett vom Prüfungsausschuss. Außerdem ist der zweite Aspekt der Klage ja, dass eine Befreiung der Schweigepflicht entsteht und dadurch Persönlichkeitsrechte beschnitten werden.

Sport: Es ist mir unklar, ob die finanzielle Unterstützung nochmal im Detail abgestimmt wird.

Ja, darüber müsste ein gesonderter Antrag eingebracht werden. Klar sollte dem StuRa sein, dass, wenn wir diesen Antrag unterstützen, ein Finanzantrag kommen wird. Aus Gründen der Solidarität sollte ein solcher Antrag dann auch angenommen werden.

Chemie: Geht es um den Einzelfall oder das Allgemeine?

Es geht hier um einen Einzelfall, der jedoch auf das Allgemeine sich auswirken würde.

Präsidium: Es können nur Betroffene klagen, die VS selbst kann so etwas nicht. Wir sind von Einzelfällen abhängig, um allgemeine Grundsätze entscheiden zu lassen.

Präsidium: Der Antrag wurde heute spontan eingebracht, damit er nicht nächste Woche als Eilabstimmung eingebracht werden muss. Es geht hier nicht um die Frage der Finanzierung, sondern nur um die ideelle Unterstützung.

LHG: Ich würde gerne die Klage vorliegen haben, das geht ja auch anonym.

Geschichte: Der StuRa hat Grundsatzbeschlüsse, dass man sich dafür einsetzen will, dass das abgeschafft wird. Jetzt haben wir jemanden gefunden, der eine solche Klage führen will, dann sollten wir das auch unterstützen.

Asoziales Netzwerk: Ich bin verwirrt, warum auf eine ausformulierte Klageschrift gepocht wird. Es handelt sich eine eingeschriebene Person der ALU. Es handelt sich um einer Person, deren Atteste auf Basis der Symptomangabe abgelehnt wurden. Ja, man kann die Klageschrift fordern, es ist jedoch nicht notwendig. Es geht darum, ob ein Prüfungsausschuss auf Basis von Symptomen ablehnen darf, dazu brauchen wir keine Klageschrift.

Rechtswissenschaft: Gab es schon mal ein Gerichtsurteil zu dem Thema?

Nicht wirklich. Es gab mal was in den 80ern. Wir wollen uns nächste Woche erkundigen, welche Erfolgsaussichten die Klage hat. Die Klage muss auf Grund von Fristen jedoch nächste Woche eingereicht werden, weshalb der Antrag schon jetzt gestellt wird.

Chemie: Die Person hatte ein ärztliches Attest mit Krankheitsbescheid, und das Prüfungsamt hat das nicht anerkannt?

Genau.

Asoziales Netzwerk: Es gibt mehr als ein Gerichtsurteil, aber sie haben nicht die Zulässigkeit der Symptomablehnung beinhaltet. Urteile gab es zum Rücktritt ohne Attest, zu Rücktritten aus anderen Gründen als Krankheiten, aber nicht zur Symptomangabe selbst. Nochmal: Wir haben als VS kein Verbandsklagerecht. Wir können selbst keine Klage für die Studierenden abgeben, weshalb es Betroffene tun müssen. Diese müssen dann Präzedenzfälle darstellen, mit denen man dann weiter arbeiten kann.

LHG: Macht die Person es tatsächlich von der finanziellen Unterstützung abhängig zu klagen?

Ich habe keine klare Aussage von der Person darüber.

Gast: Wir haben echt hohe Rücklagen, das Geld wäre da und es wäre dumm, wenn wir diese Chance nicht ergreifen würden.

Chemie: Nirgends in der Arbeitswelt wird so etwas verlangt, wie hier an der Uni. Ich fände das sehr unterstützenswert.

Asoziales Netzwerk: Das stimmt nicht ganz. Jeder Arbeitgeber kann das Attest eines Arbeitnehmers anzweifeln und zu einem Amtsarzt schicken. Das kann die Uni auch. Es geht daher vor allem darum, dass dann ein Amtsarzt zugezogen wird und nicht die Uni sich selbst medizinische Kompetenzen zuschreibt.

Der Vorstand sieht hier einen Präzedenzfall, der bei Erfolg die Symptomangabe zu Nichte machen könnte.

Chemie: Ist das ein Eilantrag?

Nein.

Go-Antrag der BUF: Bericht aus dem Unterausschuss der Senatskommission für Studium und Lehre als neuen Top 3 – keine Gegenrede.

### **TOP 3 Bericht aus dem Unterausschuss der Senatskommission für Studium und Lehre**

Der Delegierte berichtet.

Chemie: Mit den 15-30% dürfen versäumt werden – worauf bezieht sich das? Bezieht sich das auch auf Laborarbeit?

Das Qualifikationsziel der Lehrveranstaltungen wird im Modulhandbuch des entsprechenden Studiengangs formuliert. Das ist wichtig, weil eine Anwesenheitsprüfung grundsätzlich nur dann legal ist, wenn zur Erreichung dieses Qualifikationsziels die Anwesenheit zwingend erforderlich ist (bspw. Laborpraktika oder Exkursionen).

MolMed: Wie ist das mit den 15-30%?

Du kannst, wenn du mehr als 15% Präsenzzeit verpasst hast, einen Antrag bei\*in der Dozent\*in stellen. Dieser muss dann eine Ersatzleistung anbieten.

Politik: Bezieht es sich auch auf Krankheitsausfälle?

Nein.

Chemie: Wenn es in der Rahmenprüfungsordnung 15% verankert, darf der eigene Fachbereich nicht weniger selbst bestimmen, oder?

Genau.

### **TOP 4 Termine und Sonstiges**

07.12.2018 19 Uhr, Alte Uni, R01065 – Interessiertentreffen für den Mensabeirat

12.12.2018, 20Uhr – Vollversammlung der Studierendenschaft im Paulussaal (Dreisamstr. 3)

20.12., 20Uhr – Soziosause, White Rabbit

18.12.– Germanistik Fachschaftsparty, Rufetto

11.01.2019, 22Uhr – Fachschaftsparty der Politik im Artik

Anmerkung zur Periodbox: Ein Link ging an Fachschaften. Suchen Freiwillige zum verteilen und bestücken der Boxen und Infos, was für Boxen als notwendig erachtet wird. Hier nochmal der Link zum Dokument:

[https://docs.google.com/spreadsheets/d/1yVubnTPM7RqG5StS\\_hxgVWBOWL1y780F3LzVblntQk0/edit?usp=sharing](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1yVubnTPM7RqG5StS_hxgVWBOWL1y780F3LzVblntQk0/edit?usp=sharing)

Ende 19:48Uhr